
Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Eiberger
---------------------------------------	--

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	08.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO) für den Stadtrat - Beschluss der GeschO

Anlagen:
Geschäftsordnung des Stadtrats_19.05.2026_final

Sachverhalt:

In Art. 45 GO ist geregelt, dass sich der Stadtrat eine GeschO zu geben hat, sowie einige Vorgaben, was darin zu regeln ist.

Nachdem der Stadtrat zuvor über diverse Änderungsanträge entschieden hatte, kann über die insgesamt Neufassung der GeschO abgestimmt werden. Gleichzeitig ist zu beschließen, dass die alte GeschO vom 25.05.2020 außer Kraft tritt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form bzw. wie vom 1. Bürgermeister Jörg Edelman vorgetragen. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die alte GeschO vom 25.05.2020 mit Wirkung der Bekanntmachung der neuen GeschO aufgehoben.